

## Umbenennung von Straßen und Plätzen

Quelle: Stadtarchiv München - DE-1992-STRA-40-62e

Absender: Stadtrat Bayreuth  
Empfänger: Oberbürgermeister

26.03.1947

Stadtrat Bayreuth

Bayreuth, 26.Mürz 1947

An den  
Herrn Oberbürgermeisterder Stadt München.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Durchführung der Umbenennung der Straßen und Plätze in Bayreuth hat zu ernsten Meinungsverschiedenheiten zwischern den Stadtratsfraktionen geführt, nachdem bereits im Mai 1945 alle nationalsozialistischen Namen entfernt worden waren, wurde neuerdings ein Ausschuß gebildet, der über die von Interessenten undden Parteien (mit Ausnahme der CSU.) eingereichten Vorschläge beraten und schließlich einen einstimmigen Beschluß erzielt hatte, dessen en bloc Annahme dem Stadtrat vorgeschlagen werden sollte; die SPD. und KPD. hatten sich nur die Abgabe einer Erklärung hinsichtlich der Beibehaltung der Bismarckstraße vorbehalten. In der Stadtratssitzung erklärte jedoch die CSU. und FDP., daß sie dem Ausschußbeschluß nicht beitreten könnten und verlangten Rückweisung des Antrages, was auch in Mehrheit beschlossen wurde. Nun erklärte die SPD. und KPD., daß sie im Ausschuß nicht mehr mit arbeiten werden, da der Gegenstand genügend vorbereitet worden sei.

Nach mir gewordenen Mitteilungen; sollen in unseren Nachbarstädten nur rein nazistische Namen entfernt oder lediglich die nach 1933 eingeführten Namensänderungen aufgehoben oder die Namen, derenTräger einer abgeschlossenen geschichtlichen Epoche angehört haben, ebenso wie die Schlachtennamen des 70jährigen Krieges beibehalten oder nur Namen von Personen gewählt worden sein, die unmittelbare Beziehungen, oder besondere Verdienste um die betreffende Stadt gehabt haben oder allgemein der Zustand vor 1933 wieder eingeführt worden sein.

Da eine.einheitliche Anordnung der Militärregierung hur hin-, sichtlich der Abänderung der Denkmäler und deren Anschrift besteht,

-- Rückseite fehlt ---

## Umbenennung von Straßen und Plätzen

Quelle: Stadtarchiv München - DE-1992-STRA-40-62e

Empfänger: Stadtrat Bayreuth

30.04.1947

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München

München, den 30. April 1947

An den  
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Beim Einmarsch der amerikanischen Besatzungstruppen hat die Militärregierung verfügt, daß sämtliche Straßen und Plätze, die nach Personen oder Motiven des Dritten Reiches benannt wurden, umzubenennen und neu zu beschriften sind.

Auf Grund dieser Anordnung habe ich sofort im Büro weg die Umbenennung von 105 Straßen und Plätzen verfügt.

Nach der unterm 23.9.1946 ergangenen EntschlieÙung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Beseitigung nationalsozialistischer und militaristischer Tendenzen an Denkmälern, StraÙenschildern usw. (Amtsblatt des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus Nr. 10 vom 26.9.1946) waren bis 1.1.1947 alle unter Ziffer 1 genannten Denkmäler, StraÙenschilder usw. ihrer nationalsozialistischen oder militaristischen Tendenzen zu entkleiden.

In einer Besprechung des zuständigen Sachreferenten mit je einem Vertreter der SPD und CSU wurde einstimmig die Auffassung vertreten, daß diese Anordnung für StraÙennamen im allgemeinen nicht zutrifft.

In sinngemäÙer Anwendung der genannten EntschlieÙung wurde aber bei dieser Besprechung festgelegt:

1.) StraÙennamen, die deutsche Siege im Feindesland nach dem 1. August 1914 verherrlichen oder in ihrer Erinnerung wachhalten, sind durch geeignete Namen zu ersetzen;

2.) StraÙennamen verdienter Wehrmachtsangehöriger, die in anständiger Weise gehandelt haben und deren Taten nicht vom nationalistischen Geist inspiriert waren, sind zu belassen, es sei denn, daß sie in der Nazibewegung merkbar hervorgetreten sind.

3.) Die Erläuterungen verschiedener Straßennamen sind den jetzigen Verhältnissen anzupassen.

Diese Richtlinien wurden auch von mir nachträglich gebilligt.

Das Wiederaufbaureferat als zuständige Dienststelle hat im Rahmen dieser Richtlinien die Vorarbeiten durchgeführt und die beschlußmäßige Genehmigung durch den gesamten Stadtrat auch erwirkt. Bei Beurteilung der in Frage kommenden Fälle wurde die Kontrollratsverfügung Nr. 30 analog angewendet, wonach sich die Begriffe militärische Tradition und Kriegsgeschehnisse auf die kriegsmäßigen Ereignisse nach dem 1. August 1914 und den in Betracht kommenden Personenkreis erstrecken.

Bei der Auswahl der neuen Namen wurde neben Opfern der nazistischen Gewaltherrschaft hauptsächlich auch auf Personen zurückgegriffen, die sich besondere Verdienste um die Stadt München erworben haben oder das Kulturbewußtsein und die örtliche Überlieferung stützten oder wach hielten.

Die seit 1.1.1894 in München befindliche Bismarckstraße wurde nicht umbenannt.

3 Verzeichnisse der bisher umbenannten Straßen und Plätze füge ich zu Ihrer Orientierung bei.

Mit kollegialem Gruß!

(Dr. Scharnagel)  
Oberbürgermeister

Mit 3 Verzeichnissen